

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



PRICHSENSTADT
Die kleine Stadt



Mitglied
der Dorfschätze



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brunnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 46 | Freitag, den 10. Oktober 2025 | Nr. 21

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 08.03.2026 mit eventueller Stichwahl am 22.03.2026

Ehrenamtliche Wahlhelfer für alle Urnen- und Briefwahllokale in Prichsenstadt gesucht

Am **08.03.2026** findet die Kommunalwahl 2026 statt. Die Durchführung der Wahl ist ohne das Engagement von ehrenamtlichen Wahlhelfern nicht möglich. Daher suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, die uns als Wahlhelfer in den Wahlvorständen ehrenamtlich unterstützen möchten.

Wir benötigen für 6 Wahllokale und 3 Briefwahllokale jeweils 5 bis 7 Wahlhelfer. Jeder Wahlhelfer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Angehörigen der Allgemeinen Inneren Verwaltung, die als Wahlhelferinnen oder -helfer mitwirken, kann für die Beanspruchung am Wahlsonntag Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden.

Bei Interesse können sie sich gerne **schriftlich bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Heidi Müller, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt (auch per Mail an stadt@prichsenstadt.de) als Wahlhelfer anmelden**. Dabei sollten Sie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email und die telefonische Erreichbarkeit benennen.

Zur Aufgabe der Wahlvorstände:

Die Wahlvorstände sind von 8:00 bis 18:00 Uhr (in verschiedenen Schichten) bei der Urnenwahl vor Ort und zählen gemeinsam ab 18:00 Uhr das Wahlergebnis aus.

Die Briefwahlvorstände treffen sich gemeinsam ab 15:00 Uhr zu den Vorbereitungen und zählen ebenfalls ab 18:00 Uhr das Wahlergebnis aus.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich bereits heute sehr herzlich für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

Schlehr

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Zwangsräumung der Grabstelle Nr. 137 auf dem Friedhof Kirchschönbach

Nach §18 Absatz 3 und 4 der Friedhofssatzung der Stadt Prichsenstadt vom 05.12.2023, erlischt der Anspruch auf Übertragung des Grabnutzungsrechts, wenn sich kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Inhabers bei der Friedhofsverwaltung meldet und das Grabnutzungsrecht übernimmt.

Somit gibt die Stadt Prichsenstadt hiermit die zwangsweise Räumung der **Grabstelle Nr. 137 auf dem Friedhof Kirchschönbach** bekannt. Die Grabinschrift lautet „Gambichler Marianne und Leonhard“.

Sollte **bis spätestens 24.10.2025** bei der Friedhofsverwaltung Prichsenstadt kein Einspruch erhoben werden, wird die Stadt Prichsenstadt die Grabstelle zwangsweise räumen lassen. Eine Aufbewahrungspflicht für die Grabteile besteht nicht. Die dort aufgestellten Grabmale sowie sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Prichsenstadt über.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Tel. Nr. 09383/9750-15 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Zwangsräumung der Grabstelle Nr. 43 auf dem Friedhof Stadelschwarzach

Nach §18 Absatz 3 und 4 der Friedhofssatzung der Stadt Prichsenstadt vom 05.12.2023, erlischt der Anspruch auf Übertragung des Grabnutzungsrechts, wenn sich kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Inhabers bei der Friedhofsverwaltung meldet und das Grabnutzungsrecht übernimmt.

Somit gibt die Stadt Prichsenstadt hiermit die zwangsweise Räumung der **Grabstelle Nr. 43 auf dem Friedhof Stadelschwarzach** bekannt. Die Grabinschrift lautet „Schlander Peter“.

Sollte **bis spätestens 24.10.2025** bei der Friedhofsverwaltung Prichsenstadt kein Einspruch erhoben werden, wird die Stadt Prichsenstadt die Grabstelle zwangsweise räumen lassen.

Eine Aufbewahrungspflicht für die Grabteile besteht nicht. Die dort aufgestellten Grabmale sowie sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Prichsenstadt über.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Tel. Nr. 09383/9750-15 gerne zur Verfügung.

Holzbestellung Herbst/Winter 2025

Wir werden in diesem Jahr unser Holz für unsere Bürger mit einer Versteigerung anbieten. Hier möchten wir Ihnen schon mal eine Info über den Ablauf geben:

Anmeldung vorab erforderlich (mit Nachweis über Motorsägeschein)

Anmeldung vom 10.10.2025 bis zum 03.11.2025 bei Frau G. Müller Tel. 09383/9750-22 oder per Email an kaemmerei@prichsenstadt.de

Versteigert werden: **Polterholz, Kronenholz, Selbstwerberdurchforstungen Losverzeichnisse & Karten** werden zur Verfügung gestellt

Alle Lose sind im Wald markiert und vorab **zwei Wochen** lang zu besichtigen.

Die Versteigerung findet zu einem festen Termin (voraussichtlich Mitte Dezember) im Rathaus statt. Jeder registrierte Bürger erhält einen Bieterschein und kann bis zu ca. 15 fm ersteigern.

Weitere Informationen zur Anmeldung, die AGBs und die Termine folgen über das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt und der Homepage der Stadt.



Öffnungszeiten**der Stadtverwaltung Prichsenstadt**

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt

Am Muhlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt

Sekretariat

E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer

(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

..... Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837

Wasserwart Herr Ebert

**Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und
Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und
Elektrokleingeräten sowie Metallschrott**

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.

Montag bis Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Bereitschaftspraxis Kitzinger Land**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei110**Feuerwehr und Rettungsdienst.....112**
**Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe
Großgemeinde Prichsenstadt**

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592

Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945

Email: RSchlehr@aol.com

Impressum**Prichsenstädter Nachrichten**

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt René Schlehr oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de

Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 24.10.2025

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom **24.10.2025** ist Dienstag, **14.10.2025, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.
Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztliche Bereitschaft und Apothekennotdienst

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Samstag 11.10.2025 bis Sonntag 12.10.2025

Stefan Pfister, Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen,
Tel. 09382/318411

Freitag 18.10.2025 bis Sonntag 19.10.2025

Dr. med. dent. Colin Bartsch, Schweinfurter Str. 20,
97359 Schwarzach a.M., Tel. 09324/9786144

Apothekennotdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 11.10.2025

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15,
97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Sonntag 12.10.2025

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen,
Tel. 09382/6733

Montag 13.10.2025

Lamm-Apotheke, Marktstr. 25, 97318 Kitzingen,
Tel. 09321/4577

Dienstag 14.10.2025

Weingarten-Apotheke, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach,
Tel. 09324/9828810

Mittwoch 15.10.2025

Franconia-Apotheke, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid,
Tel. 09383/9096750

Donnerstag 16.10.2025

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15,
97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Freitag 17.10.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5,
97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Samstag 18.10.2025

Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit,
Tel. 09332/3423

Sonntag 19.10.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5,
97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Montag 20.10.2025

Stadt-Apotheke, Herrnstr. 44, 97350 Mainbernheim,
Tel. 09323/291

Dienstag 21.10.2025

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4, 97421 Schweinfurt,
Tel. 09721/24145

Mittwoch 22.10.2025

Stadt-Apotheke, Herrnstr. 44, 97350 Mainbernheim,
Tel. 09323/291

Donnerstag 23.10.2025

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt,
Tel. 09331/2330

Freitag 24.10.2025

Lindenapotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt,
Tel. 09729/1515

Christbäume aus Privatgrundstücken gesucht!

Die Stadt Prichsenstadt braucht in der Weihnachtszeit für die einzelnen Ortsteile zahlreiche Nadelbäume. Diese werden an verschiedenen Orten innerhalb der Gesamtgemeinde aufgestellt und geschmückt.

Aus ökologischen Gründen wird angefragt, ob – wie schon in den Vorjahren – Nadelbäume aus Privatgrundstücken der Stadt überlassen werden können, wenn evtl. deren Abholzen beabsichtigt ist. Die Stadt übernimmt dann die Fällung und den Abtransport solcher Bäume. (Es wird um Verständnis gebeten, wenn Bäume nicht übernommen werden können, weil z.B. Größe, Umfang, Wuchs o.a. nicht passen).

Meldungen werden erbeten an den Bauhofleiter Herrn Lorey, Tel. (01 70) 9 01 48 18 oder die Stadtverwaltung, Tel. (0 93 83) 97 50-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

Einzäunungen für Baumaufzucht im Wald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unseren Wäldern der Großgemeinde können Sie immer wieder eingezäunte Bereiche sehen. Diese dienen der Aufzucht von Bäumen und sind als Schutz für die Setzlinge und Jungpflanzen vor Verbiss durch Tiere dort aufgestellt. Die Einzäunung ist eine aufwändige und kostspielige Arbeit der Waldbesitzer, die aber uns allen zugutekommt, denn der Erhalt unserer Wälder ist eine ganz wichtige Aufgabe, gerade in den Zeiten des Klimawandels. Ich darf Sie daher eindringlich bitten, diese Zäune nicht zu beschädigen oder, wenn Sie Schäden an Zäunen feststellen, die Verwaltung zu informieren. Wir kümmern uns dann darum, den Waldbesitzer zu verständigen. Bitte helfen auch Sie mit, unsere grünen Lungen in der Natur zu erhalten! Vielen Dank!

Ihr

René Schlehr

1.Bürgermeister

Stellplatzsatzung – StS der Stadt Prichsenstadt

In der Stadtratssitzung vom 11.09.2025 wurde die 1. Änderung der Stellplatzsatzung – StS beschlossen und wird hiermit veröffentlicht:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Stadt Prichsenstadt (Stellplatzsatzung – StS)

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff, BayRS 2132-1-B), die zuletzt geändert wurde durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern vom 23.12.2024 (GVBl. S.605 und 619), folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im gesamten Stadtgebiet der Stadt Prichsenstadt inkl. Ortsteilen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 3.500,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderung an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt zum 11.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 04.10.2023 außer Kraft.

Prichsenstadt, 10.10.2025

René Schlehr

1. Bürgermeister

Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Besonders in der nun anstehenden dunkleren Jahreszeit ist eine funktionsfähige öffentliche Straßenbeleuchtung von erheblicher Bedeutung. Zu dieser Funktionsfähigkeit gehört auch, dass die Beleuchtungskörper möglichst frei stehen und nicht etwa durch Büsche oder Bäume eingewachsen sind und damit ihre Leuchtwirkung auf den öffentlichen Straßenraum teilweise oder ganz verlieren.

Die Stadtverwaltung bittet daher die Bevölkerung um Mithilfe. Bitte melden Sie **unter Angabe der auf den Masten der Straßenbeleuchtung befindlichen Nummer** solche Straßenbeleuchtungskörper, die eingewachsen sind und freigeschnitten werden müssen.

Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und zur Erleichterung der Arbeit des Bauhofs der Stadt. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Information zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen

Pflanzliche Abfälle sind Abfälle, die ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen, bestehen.

Die Verbrennung solcher Abfälle ist im Landkreis Kitzingen grundsätzlich verboten.

Außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche und strohige Abfälle jedoch verbrannt werden, sofern diese **auf der entsprechenden landwirtschaftlichen Fläche angefallen sind und definitiv nicht zur Verrottung gebracht** (beispielsweise durch Liegenlassen, Einarbeiten) oder anderweitig eingearbeitet werden können.

Kartoffelkraut, andere krautigen Abfälle aus der Landwirtschaft und holzige Abfälle aus dem Obst-, Wein und Hopfenanbau dürfen verbrannt werden, wenn sie im Zuge der Bewirtschaftung der jeweiligen Anbaufläche anfallen.

Das Verbrennen ist nur außerhalb bebauter Ortsteile von Montag bis Samstag zwischen 8 und 18 Uhr zulässig und muss rechtzeitig (mindestens 7 Tage vorher) schriftlich bei der Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt angezeigt werden. Belästigungen durch Rauchentwicklung und besonders ein Übergreifen des Feuers sind zu verhindern.

Weiterhin ist der örtlichen Feuerwehr sowie der Polizeiinspektion bescheid zu geben.

Beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist außerdem nachfolgendes zu **beachten**:

- Pflanzliche Abfälle müssen sich im trockenen Zustand befinden
- Abstände zu Wohngebieten, Verkehrsrandern, Waldrändern und allen anderen brandgefährdeten Gegenständen müssen eingehalten werden.
300 m zu Gebäuden mit leicht brennbaren Materialien,
100 m zu sonstigen Gebäuden,
100 m zu Waldrändern, etc.
- Überwachung des Feuers durch mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähige, entsprechend ausgerüstete Personen über 16 Jahre
- Kein Entzünden eines Feuers beziehungsweise Löschen bestehender Feuer bei starkem Wind
- 3 m breite Bearbeitungstreifen frei von pflanzlichen Abfällen um die gesamte Brandfläche

- Größere Flächen sind nicht gleichzeitig in Brand zu setzen.
- Glut muss bei Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
- Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt unter der Tel. 09321/928-6206 bei Frau Koch.

Information über Gehölzpflegearbeiten auf öffentlichen Grundstücken

In der Vegetationsruhezeit von Oktober bis Februar werden an den Wegen, Straßen, Bachläufen und öffentlichen Grundstücken der Stadt Prichsenstadt die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt. Diese Arbeiten sind im Rahmen der Unterhaltsverpflichtung und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Prichsenstadt erforderlich.

Durch die fachgerechte Ausführung unserer geschulten Mitarbeiter wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit langfristige Erhaltung und – wo möglich – Mehrung einer vielgestalteten Vegetation gesichert. Die Arbeiten haben im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf das notwendige Ausmaß beschränkt.

Reinhaltung der Gehwege und der Straßenränder von Gras, Unkraut und Schmutz

Gemäß der Verordnung über Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit die Gehbahnen und Fahrbahnrande, der an ihrem Grundstück angrenzenden Straße zu reinigen.

Wie erst kürzlich festgestellt werden musste, kommen viele Grundstückseigentümer der allgemeinen Reinhaltungs- und Sorgfaltspflicht teilweise schon längere Zeit nicht mehr nach. Aus dem abgelagerten Sand und Boden wächst bereits Gras und Unkraut.

Die Stadt Prichsenstadt fordert freundlich dazu auf, die öffentlichen Gehwege und die Fahrbahnrande sauber zu halten und insbesondere auch von Gras- und Unkrautbewuchs freizuhalten. Dies gilt vor allem auch für die wasserführende Rinne an der Bordsteinkante. Selbstverständlich gilt diese Pflicht auch für die öffentliche Straßenfläche (in der Regel 0,5 – 1 Meter) entlang des Anwesens, wenn kein ausgesprochener Gehweg vorhanden ist. Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Verständnis für diese notwendige Aufforderung. Der Grasbewuchs kann an den Gehwegen und an den Pflasterzeilen auf Dauer erhebliche Schäden anrichten. Das Wurzelwerk ist in der Lage, sowohl die Teerfläche zu zerstören, als auch die Fugen der Pflasterzeilen aufzubrechen. Das dort eindringende Wasser verursacht dann im Winter weitere kostspielige Frostschäden. Selbstverständlich ist die Reinhaltung auch eine objektive Frage, die wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt.

Anregungen nimmt hierzu Frau Müller gerne unter der Telefonnummer 09383/9750-10 oder per Email mueller.heidi@prichsenstadt.de gerne entgegen.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- 1 goldener Ehering mit Gravur "Marga 05.10.1998"
Der Ehering wurde am 22.09.2025 bei der Stadt Prichsenstadt abgegeben.
Gefunden wurde dieser bereits vor circa 4 Wochen in der Nähe der Friedrich-Schüleln-Straße 9 in Prichsenstadt.
- 1 Haarreif samt Flechtoptik
Der Haarreif mit brauner Flechtoptik wurde am 22.09.2025 im Briefkasten der Stadt Prichsenstadt gefunden.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **12.11.2025** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr – 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **15.10.2025** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder 09321 928 1100 wird gebeten.

Landratsamt Kitzingen

Landrätin Tamara Bischof

lädt wieder zur Bürgersprechstunde ein

Am **Samstag, 11. Oktober 2025**, ist es wieder soweit und Landrätin Tamara Bischof bietet **von 9 bis 13 Uhr** eine Bürgersprechstunde an. An diesem Samstag sind die Bürgerinnen und Bürger herzlichst eingeladen, mit der Landrätin über verschiedene Belange in einem persönlichen Gespräch zu sprechen.

Die Landrätin ist aber nicht nur am Bürgersprechtag für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, sondern regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Landrätin um eine vorherige Anmeldung, um eventuelle Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ein Termin zum Bürgersprechtag kann über das Büro der Landrätin

(Tel. 09321/928-1000, E-Mail: landraetin@kitzingen.de) vereinbart werden.

Selbstverständlich kann hierüber auch jederzeit während der regulären Bürozeiten ein Termin vereinbart werden.

Herzlich Willkommen zum Tag der offenen Tür am 19.10.2025 im Landratsamt Kitzingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, wir freuen uns sehr, Sie herzlich zum Tag der offenen Tür im Landratsamt Kitzingen begrüßen zu dürfen!

Unter dem Motto „Verwaltung erleben – serviceorientiert und bürgernah“ öffnen wir unsere Türen, um Ihnen einen spannenden Einblick in unsere vielfältigen Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitsbereiche zu geben. Lernen Sie die Menschen hinter den Schreibtischen kennen, werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen und entdecken Sie, wie moderne Verwaltung heute funktioniert.

Was Sie erwartet:

- Rundgang durch unsere Ämter und Fachbereiche
- Infostände zu aktuellen Themen wie Umwelt, Gesundheit, Bauen & Soziales
- Mitmachaktionen für Groß und Klein
- Live-Vorführungen, Vorträge & Bürgerdialoge
- Kulinarische Angebote und musikalisches Rahmenprogramm

Ob jung oder alt, ob langjähriger Einwohner oder neu im Landkreis – dieser Tag gehört Ihnen! Kommen Sie ins Gespräch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellen Sie Fragen, bringen Sie Ihre Ideen ein – und erleben Sie Verwaltung einmal ganz anders. Wir wünschen Ihnen einen informativen, unterhaltsamen und inspirierenden Tag bei uns im Landratsamt!

Mit herzlichen Grüßen

Tamara Bischof, Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuungsstelle im Sachgebiet 52 – Soziales und Senioren einen Sachbearbeiter (m/w/d). Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 70 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 17.10.2025.

Kinderakademie

Tauchen, Weltall, Klangabenteuer und Vieles mehr

Die Kinderakademie bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm!

Ende Oktober startet die Kinderakademie Kitzinger Land mit fünf spannenden Vorlesungen in das Wintersemester und freut sich auf viele neugierige Buben und Mädchen im Grundschulalter aus dem gesamten Kitzinger Land!

Beim ersten Vortrag mit dem Titel „Flossen an und los! – Tauchen, Tiere, Tiefsee“ am 25. Oktober, lernen die Kinderakademie-Studierenden u. a. die spannende Unterwasserwelt kennen. Wie funktioniert das Tauchen und was passiert dabei mit dem Körper? Welche Tiere leben im Wasser und sind sie gefährlich? Kann man bis zum tiefsten Punkt des Meeres tauchen? Und wie sprechen Taucher eigentlich miteinander? Abgerundet wird der Vortrag von Bernd Neeser durch einen kleinen Exkurs zum Thema Unterwasser-Fotografie.

Einen Monat später, am 29. November, geht es dann auf eine spannende Zeitreise ins mittelalterliche Ebrach, wo ein wilder Eber der Legende nach vor bald 900 Jahren an der Gründung des dortigen Klosters beteiligt war.

Von Januar bis März 2026 geht es zunächst auf eine spannende Reise durchs Weltall, dann heißt es bei einem spannenden Mitmach-Vortrag „Zuhören, mitmachen, Spaß haben – und staunen, was man mit Musik alles zaubern kann!“ und abschließend erfahren die jungen Studierenden dann Interessantes über die Narkose und warum sie mehr als nur Schlaf ist.

Infos & Anmeldung:

Alle Kinderakademie-Veranstaltungen finden **samstags** in der Alten Synagoge Kitzingen von **10.30 – 11.15 Uhr** statt. Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter aus dem gesamten Landkreis Kitzingen.

Für die Kinderakademie ist eine Anmeldung erforderlich, die Teilnahme ist aber kostenfrei.

Der Anmeldezeitraum für die entsprechende Vorlesung beginnt stets **montags in der Woche zuvor**. Ab 8.00 Uhr wird im Internet unter www.kitzingen.de ein entsprechendes Formular freigeschaltet. Alternativ ist auch eine telefonische Anmeldung beim Landratsamt unter 09321 / 928 1104 möglich.

Link zur Kinderakademie: <https://regionalmanagement.kitzingen.de/lag-ziel-leader/kinderakademie/>

Kontakt:

Interessierte Eltern werden gerne in den Mailverteiler aufgenommen und erhalten dann rechtzeitig vor den Vorlesungen eine Erinnerung. Dafür reicht eine Mail an das Kinderakademie-Team unter: maja.schmidt@kitzingen.de.

Aus Kindergarten und Schule

Elternbeirat des „Haus für Kinder“ Prichsenstadt

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2025/2026 wurde folgender Elternbeirat gewählt:

Eva Roß	(1. Vorsitzende)
Daniela Klukas	(2. Vorsitzende)
Mareen Capristo	(Schriftführerin)

Johannes Dallner (Kassier)
Clarissa Becker (stellvertretende Kassierin)

Die Stadt Prichsenstadt bedankt sich herzlich für das Engagement des Elternbeirates und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Freitag, 10. Oktober

Wi 8.30 Messfeier, P. Isaak

Sonntag, 12. Oktober Kollekte: Pfarrei vor Ort

Pr 9.00 Messfeier, P. Philippus

St 10.30 Messfeier, P. Philippus

Wi 10.30 Familiengottesdienst, Wort-Gottes-Feier, K. Leierseder

Dienstag, 14. Oktober

Wi 8.30 Laudes (Kirche)

Wi 17.30 Rosenkranzandacht (Herz-Jesu-Familie), AU

Mittwoch, 15. Oktober

Wi 18:30 Messfeier, M. Eller

Donnerstag, 16. Oktober

Wi 16:00 Wort-Gottes-Feier - Erntedank (Seniorenresidenz), R. Neuner

Samstag, 18. Oktober HL LUKAS, Evangelist

Wi 11.30 Tauffeier, U. Rebnitzer

Sonntag, 19. Oktober, Kollekte: Pfarrei vor Ort

Jä 9:00 Messfeier, A. Bracharz

Wi 10:30 Messfeier – Livestream, A. Bracharz

La 10.30 Messfeier – Kirchweih, P. Isaak

Dienstag, 21. Oktober

Wi 8:30 Laudes (Kirche)

Pr 18.30 Rosenkranzandacht, G. Bauer

Donnerstag, 23. Oktober

La 18:30 Rosenkranzandacht, GB

Ne 18.30 Messfeier, P. Isaak

Freitag, 24. Oktober

Wi 8:30 Messfeier, P. Isaak

Ki 18:30 Messfeier, P. Philippus

Samstag, 25. Oktober

Wi 13:00 Trauung Benedikt Faulhaber u. Sophia Löhr, M. Eller

Wi 18.30 Wort-Gottes-Feier, GB

St 18:30 Messfeier, AU

Sonntag, 26. Oktober

La 10.30 Messfeier, P. Isaak

Ge 17:00 Messfeier, P. Isaak

Unsere Kontaktdaten:

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Liebe Gemeindeglieder,

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat“ (1.Joh.5,4), so lautet der Wochenspruch für die neue Woche.

Das war damals und auch heute noch paradox: Das Kreuz Christi war ein Zeichen der Niederlage, nicht des Sieges in dieser Welt. Und die Kirchen scheinen zumindest nicht in Europa auf der Straße der Sieger zu stehen. Und Liebe und Frieden und Gerechtigkeit scheinen die Welt auch nicht überwunden zu haben. Die Welt wird noch immer von Macht, Geld und Gewalt regiert, mehr denn je.

Das war damals wie heute so. Und dennoch hat da einer gesagt, dass er nicht will, dass sein Sohn vergessen wird - nicht nur mundtot gemacht - sondern durch den Kreuzestod für immer und ewig erledigt.

Er hat gesagt: Christ ist erstanden, Jesus lebt. Er ist Sieger, wenn auch ganz anderer Art.

Das mag nicht jeder so sehen. Dazu braucht es Glauben, auch in dieser Zeit.

Gott befohlen,

Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind

Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr. Telefon: 09383-7190;

E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

12.10.2025, Gottesdienst am 17. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Bimbach, Pfarrer i.R. von Wietersheim

19.10.2025, Gottesdienst am 18. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Brünnau, Pfarrer Voß

26.10.2025, Gottesdienst am 19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Prichsenstadt, Prädikant Metzner

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:

Lesestübchen immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Lesestübchen im Gemeindesaal – Bücherei Eingang links

Vereinsnachrichten

Schützenverein Bimbach

Einladung zum Königsschießen und Königessen

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, die Vorstandschaft des Schützenvereins möchte alle Vereinsmitglieder sehr herzlich zum Königsschießen, der Gedächtnisscheibe „Hugo Knauer“ und der Vereinsmeisterschaft einladen.

An folgenden Terminen kann geschossen werden:

Sonntag, den 26.10.2025 von 14:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, den 29.10.2025 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Am Sonntag ist mit Kaffee und Kuchen auch für euer leibliches Wohl gesorgt.

Das Königessen mit Proklamation findet in Brünnau im Gasthaus „Krone“ am **Samstag, den 08.11.2025 um 18:30 Uhr** statt.

Auch hierzu sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft wünscht allen Schützinnen und Schützen für das Schießen „Gut Schuss“ und für den gemütlichen Teil am Abend der Proklamation „Viel Vergnügen“.

Mit freundlichem Schützengruß

Die Vorstandschaft des SV Bimbach

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

Sportverein Kirchschönbach 1926 e.V.

EINLADUNG an ALLE

Die Sommerpause ist vorbei und unser Sportheim hat wieder einmal im Monat für Euch geöffnet. Der nächste offene **Freitag ist der 10.10.2025**.

Ab **18:00 Uhr** bietet das Wirtschaftsteam Bratwurst & Rippchen mit Kraut und zusätzlich belegte Brote mit Gerupften an.

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch die Vereins- und Dorfmeisterschaft im Schafkopf statt.

Auf Euer Kommen freuen sich die

Vorstandschaft & das Wirtschaftsteam

SG Schönbach / Siegendorf

EINLADUNG... zu einem Heimspiel in Kirchschönbach

Sonntag, 12.10.2025, 15.00 Uhr

(SG) Schönbach / Siegendorf gegen (SG) VfR Kirchlauter / VfR Hermannsberg / Breitbrunn II

Das Sportheim ist an diesem Tag bereits ab 14:30 Uhr geöffnet.

Auf Ihre Unterstützung freuen sich

die Spieler mit Trainer und die Vorstandschaft

EINLADUNG zur Vereins- und Dorfmeisterschaft im Tischfußball

Diese findet am **Samstag, 25.10.2025 ab 16:00 Uhr** in unserem Sportheim statt. Das Sportheim ist ab 15:30 Uhr geöffnet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder und Dorfbewohner.

Startgebühr: 5,00 € / Person

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bitte melden Sie sich vorab bei Michael Beuerlein (Tel.: 0170/8931736) an.

Auf Ihr Kommen freuen sich das Kicker-Orga-Team

und die Vorstandschaft

Spielvereinigung Laub e.V.

Kinderkleiderbasar der SpVgg Laub

Wertschätzen – Wiederverwenden – Nachhaltig Nutzen

Am **12.10.2025** findet im Lauber Sportheim der Kinderkleiderbasar von **14 – 16:00 Uhr** statt. Angeboten werden Secondhand-Artikel rund um Schwangerschaft und Kind (bis Gr. 176), sowie Spielwaren.

Außerdem gibt es einen Kaffee und Kuchenverkauf.

Der Erlös kommt der Jugendgruppe zugute.

Kirchweih 2025 - SpVgg Laub e.V.

Herzliche Einladung zur Kirchweih in Laub.

Unser diesjähriges Kirchweihprogramm:

Kirchweihfreitag, 17.10.2025

18:00 Uhr Kinderdisco

Kirchweihsamstag, 18.10.2025

14:00 Uhr Fußballspiel: U19 Abtswind : Volkach

16:00 Uhr Altherrenfußballspiel

18:00 Uhr Fränkischer Abend mit Haus und Hof Gartenmusikanten – freier Eintritt

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

Kirchweihsonntag, 19.10.2025

10:30 Uhr Gottesdienst

Ab 11:00 Uhr Mittagstisch

16:00 Uhr Fußballspiel: Lauber Dorfjugend : U15 Abtswind

Ab 17:00 Uhr Abendessen

Kirchweihmontag, 20.10.2025

Ab 17:00 Uhr Abendessen

Ausgeschenkt wird Festbier vom Fass!

Schützengesellschaft 1752 Prichsenstadt

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

es ist wieder soweit.

Wir laden Euch ein zu unserem traditionellen Königsschießen.

Und zwar am **Samstag, den 11. Oktober 2025.**

Wir begehen diesen Tag mit folgendem Ablauf:

Treffen am Schützenhaus zur Abholung des noch amtierenden Schützenkönigs um 13.30 Uhr.

Abmarsch am Schützenhaus pünktlich um 14.00 Uhr.

Für die Abholung und den Schützenauszug ist ein Zeitrahmen bis 15.30 Uhr geplant.

Anschließend kann dann in der Zeit bis 17.15 Uhr der Königsschuss abgegeben werden.

Im Anschluss gegen 19.00 Uhr beginnt der gemütliche Abend zu dem Essen gegen Bezahlung angeboten wird.

Die Teilnahme am Königssessen soll **bis spätestens 27.09.25** verbindlich beim 1. Schützenmeister (Telefon 0160 9480 7127) angemeldet werden.

Gegen 20.30 Uhr werden dann die neuen Schützenkönige proklamiert.

Ich hoffe auf eine gute Beteiligung am Königsschießen und einen schönen Abend im Kreise der Schützenfamilie.

Euer 1. Schützenmeister

Hein Strobl

P.S. Wie jedes Jahr kann von 15.30 Uhr bis zum Beginn der Proklamation der „Königstipp“ abgegeben werden.

In die Wertung kommt der Teiler des neuen Schützenkönigs, so wie 3 Teiler rauf und runter.

DJK Stadelschwarzach e.V.

Helferfest 2025

Einladung an alle Helfer unserer DJK Stadelschwarzach.

Wir möchten DANKE für euer ehrenamtliches Engagement sagen!

Am **Samstag, 18.10.2025** findet ab **18:30 Uhr** ein Helferfest für euch, unsere Helfer, für die geleistete Mithilfe in unserem Verein im DJK-Sportheim statt.

Nur durch eure Hilfe und tatkräftige Unterstützung ist es möglich, unseren Verein am Leben zu halten und all die verschiedenen Veranstaltungen durchzuführen. Wir möchten uns dafür herzlich bedanken, indem wir mit euch unser mittlerweile traditionelles Helferfest feiern. Dieses Mal unter dem Motto: Oktoberfest.

Bringt gute Laune, Hunger und Durst mit, um zusammen einen gemütlichen Abend in geselliger Runde zu verbringen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

FREITAG, 10.10.2025

18:30 Uhr: Frauen FJG AltmainSchorn e.V. - (SG) SV Altenschönbach

SAMSTAG, 11.10.2025

11:30 Uhr: U15 (SG) Oberschwarzach/Altenschönbach - (SG) Unterspiesheim

16:00 Uhr: Herren SG Eisenheim/Wipfeld - (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt
Sportgelände Untereisenheim I Maintorstr. 1 I 97247 Eisenheim

SONNTAG, 12.10.2025

10:00 Uhr: Frauen TSV 1937 Limbach - DJK Stadelschwarzach

13:00 Uhr: Herren II (SG) SG Eisenheim/Wipfeld I - (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt/ Schönbach-Siegenderdorf
Sportgelände Untereisenheim I Maintorstr. 1 I 97247 Eisenheim

DIENSTAG, 14.10.2025

18:30 Uhr: U15 (SG) TG Schweinfurt 1848 II/Türkiyemspor - (SG) Oberschwarzach/Altenschönbach
Sportgelände: Lindenbrunnenweg I Lindenbrunnenweg 51 I 97422 Schweinfurt

SAMSTAG, 18.10.2025

11:30 Uhr: U15 (SG) Oberschwarzach/Altenschönbach - (SG) SV Kleinmünster

13:30 Uhr: U17 (SG) SV Altenschönbach - (SG) TSV Essleben II

16:00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach - FC Würzburger Kickers II

SONNTAG, 19.10.2025

13:00 Uhr: Herren II (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt/ Schönbach-Siegenderdorf - (SG) Traustadt/ Donnersdorf II

15:00 Uhr: Herren II (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt - (SG) Traustadt/Donnersdorf I

Verein Lebenswertes Franken e.V. (in Gründung)

Wir freuen uns über viele neue Mitglieder, die mit uns für den Erhalt unserer Heimat und der Natur eintreten.

Deshalb informieren wir auch über die Schattenseiten der Windkraft, organisieren Veranstaltungen, machen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunizieren mit Behörden.....

Unsere Satzung und Mitgliedsanträge finden Sie unter www.Lebenswertes-Franken.de. Der Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei 0 Euro.

Sie erhalten immer aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen und die Möglichkeit, aktiv bei uns mitzuwirken.

Wir freuen uns auf finanzielle Unterstützung und Spenden, damit wir erfolgreich in die Umsetzung gehen können.

Bitte spenden Sie unter dem Stichwort „Spende“ an:

Sparkasse Mainfranken – Lebenswertes Franken – IBAN DE60 7905 0000 0050 1534 93

Hinweis: Bei Spenden bis zu 300 € genügt der Bankbeleg als Spendenquittung!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung vorab.

Lebenswertes Franken

Harald Wörner (1. Vorstand) – Neuses am Sand 21 – 97357 Prichsenstadt

kontakt@lebenswertes-franken.de www.lebenswertes-franken.de

Verschiedenes

djo-Deutsche Jugend in Europa

Gastschüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie Peru einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers.

Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.

Aufenthaltsdauer:

Peru / Arequipa: 25.10. – 05.12.2025 (Alter: 16–17 Jahre)

(Gastfamilien werden deutschlandweit gesucht.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interessiert?

Bitte wenden Sie sich an:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

0711-6586533 I 0172-6326322

gsp@djobw.de I www.gastschuelerprogramm.de





jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Karriere mit Alpenpanorama?
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen
in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

**Druckhaus WITTICH KG Föhren
Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau**

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

URLAUB *fernab der Ferienzeit!*



Genießen Sie außerhalb der Hauptsaison einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen Ruhe und Erholung.

Profitieren Sie von günstigen Preisen in der Nebensaison 2025!

www.ferienpark-lenz.de

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



NUR ALLE 2 JAHRE!

12.

APRIL
2026

www.AVmedia.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenfass und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningen Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON

 **SPORTREGION**
Rhein-Neckar

 **GERMAN ROAD RACES**
WIR SIND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ



  www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt



**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir gestalten mit **STEIN**
EINHART
 Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
 96181 Untersteinbach
 naturstein.reinhart@gmx.de

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

 **Sidyka Jascha Bildhauer**
 Bildhauerei & Objektgestaltung
 Rüdtenhausen
 Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften
- Nachbeschriftungen *direkt vor Ort!*
- Sandsteinarbeiten
- Rekonstruktionen/Restaurierung nach historischem Vorbild
- Bildhauerarbeiten
- Sonderanfertigungen uvm.

www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

Außenanlagen
BAUER

> Gartengestaltung > Tiefbau
 > Grünflächenpflege von PV-Anlagen

aussenanlagen-bauer@gmx.de • 0160 / 7089372

Unsere Produktplatte:

- Schwefelarmes Heizöl
Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen.
- Premium-Heizöl
Optimiert die Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls.
- Dieseldieselkraftstoff mit Additiv
- Additive wie Rußstop, Kälteschutz für Heizöl.
- Öl-Aufsaugmittel

 **PHILIPP HAUPT**

HEIZÖL DIESEL
 Philipp Haupt
 Inh. Barbara Haupt
VOLKACH Ihr Partner,
 09381/2452 der Sie auch morgen
 zuverlässig betreut!

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Liebe Patienten!

Unsere Praxis ist vom 13.10.2025 bis 17.10.2025 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung in **dringenden Akutfällen** haben das Hausarztzentrum Wiesentheid und Dr. Egon Bruch in Rüdtenhausen.

Ab 20.10.2025 sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

Praxis E. Rieger und A. Schöpfel, Prichsenstadt

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

 **Jobmesse Franken**

Unser Medienpartner **mg^o mediengruppe oberfranken** Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH** Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 500
 Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH